

SWAART-transfers ♦ Insterburger Str. 12c ♦ D- 22175 Hamburg

Herrn / Frau

Albert Sichvardt
Charlottenstr. 19

D-30449 Hannover

SWAART-transfers®

**Insterburger Str. 12c
D-22175 Hamburg**

**Fon +49 (0)40 – 649 17 331
Fax +49 (0)40 – 649 17 332**

mailto:
info@swaart-transfers.de

Internet:
http://www.swaart-transfers.de

Geschäftsführer:
Oliver Schwarz

Ust-IdNr. DE237666042

Ihr Bewerbung bzgl. Kfz-Überführungen

Hamburg im August 2005

Sehr geehrter Herr Sichvardt,

bezugnehmend auf Ihre Bewerbung freut es uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Sie in unsere Fahrerkartei aufnehmen möchten. Leider ist es uns nicht möglich, jeden Fahrer zum persönlichen Gespräch einzuladen. Deshalb ist unsere Beziehung zunächst stark auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut.

Ab sofort werden wir Ihnen Überführungsaufträge, gemäß Ihrer im Fahrerbogen gemachten Angaben, vermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Angaben durch unsere Auftraggeber überprüft werden. Führen Sie deshalb bitte bei jedem Auftrag Personalausweis / Reisepass, Fahrerlaubnis sowie einen gültigen Versicherungsnachweis (diesen bekommen Sie vor Überführungen von uns) bei sich. Laden Sie bitte zusätzlich vor jedem Auftrag unsere [Checkliste für Eigenachsüberführungen](#) herunter. Dieses Dokument nehmen Sie bitte **vor** jeder Überführung mit und füllen es zusammen mit dem Auftraggeber aus. Schicken Sie diese Checkliste bitte anschließend an uns zurück. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, fordern Sie die Checkliste gerne per Post bei uns an.

Nachfolgend noch einige wichtige Dinge zum weiteren Ablauf:

Offene Fragen und Überführungsdetails besprechen wir rechtzeitig vor Antritt der Fahrt mit Ihnen. Im Regelfall haben wir einen Vorlauf von ca. 6 bis 14 Tagen vor Fahrtantritt. Es bleibt also genügend Zeit, um alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Ihre Bezahlung richtet sich nach Anzahl der Überführungen und der dabei gefahrenen Wegstrecke. Durchschnittlich erhalten Sie 22,- € pro gefahrene 100 Kilometer. Einnahmen aus Überführungen müssen Sie eigenständig dem Finanzamt bzw. Ihrem Leistungsträger melden.

Kosten für An-/Abreise zum/vom Überführungsort, Kraft- und Schmierstoffe, Maut, Fähren usw. sowie Spesen werden vom Auftraggeber übernommen. Diese werden vor Fahrtantritt auf ein von Ihnen genanntes Konto unbar überwiesen. Zusätzliche Übernachtungskosten werden bei längeren Überführungen ab ca. 1.200 km übernommen.

Unsere Zusammenarbeit wird zunächst auf 12 Monate befristet sein, kann bei gegenseitigem Interesse aber fortgeführt werden.

Leider lassen sich kleinere Unfälle und andere Schäden (Lackschäden, Glasbruch, Vandalismus, Diebstahl aus dem Innenraum usw.) während einer Überführung nicht immer vermeiden. Diese werden nicht durch unsere Verkehrshaftungs- und Güterschadenshaftpflichtversicherung (Vorschrift nach § 7a GüKG) abgedeckt. Deshalb waren wir gezwungen, in unserem, aber auch im Interesse unserer Fahrer ein Kautionsystem einzurichten. Aus versicherungstechnischen Gründen erheben wir von jedem neuen Fahrer einmalig eine Kautionshöhe von 60,- Euro. Aus diesem Kautionsstopf bezahlen wir eventuelle Überführungs- und Diebstahlschäden die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind; sie dient also Ihrem und unserem Schutz. Die Kautionshöhe wird nach drei erfolgreich abgewickelten Überführungen in voller Höhe an Sie zurückgezahlt. Sie gehen also keinerlei Risiko ein. Die Kautionshöhe entrichten Sie bitte per Überweisung oder Verrechnungsscheck. Beachten Sie bitte, dass Sie erst nach Gutschrift der Kautionshöhe auf unserem Konto mit Überführungsaufträgen rechnen können.

An dieses Angebot halten wir uns für 4 Wochen gebunden.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schwarz, Geschäftsführer